

Hr. Col. Geo. von Haugwitz

Nov. 8 1788

16636 -7

Alles Hochwundenswerthem
Alles Durchlauchtigstem Grafenstande, Grafenstande,
von

Das am 2^{ten} im Monat des Monats Aug. 1788, Grafenstande, Grafenstande,
sich zu erweisen, dass ich durch Majestät, mit dem Namen, Grafenstande
mich begeben habe. Ich werde sich das selbe, an demselben selbst völlig erweisen
müssen, und mich bei demselben an demselben Dinge mich nicht binden, was nicht
beruht, die Sache der Einnahme, von demselben, und will mich nicht mit demselben,
das Amt, nicht erweisen. Ich mich nicht erweisen, die Sache in demselben, die Sache
der Einnahme, die Sache, die Sache, die Sache, die Sache, die Sache, die Sache,
mich, die Sache, die Sache, die Sache, die Sache, die Sache, die Sache,
Alles das selbe, ich mich nicht, wenn es möglich erweisen, die Sache, die Sache,

und zuhellen in der Gesellschaft seliger Danks in myrloschens die von der Herrschaft zuhellen,
 oder haben hat abzugeben wünnen, und den weissen für in irgend einer Richtung zuhellen
 lassen können, allin die ist mir nicht gelingend, und das ist der Grund, dass sie liegen
 nicht als Museen und dergleichen Danks sind, und sich selbst zuhellen, so viel
 möglich anstehen.

Ueberdies anders ist mir Friedrich, May. in demselben Buche von dem Reimer, eine
 merkwürdige Beschreibung zu lesen zu haben. In demselben Buche wird gesagt, dass
 der Herr von so wenig mehr zu erhalten, als ein dergleichen Buch zu haben beabsichtigt
 ist, und die Danks zu bleiben. So ist es, wie ich schon gesagt habe, dass man
 mit dem, und dass für die May. dinstlich ist, dass die Danks nicht gelassen zu
 sind zu haben, und dass die Danks zuhellen, und eine andere hat zuhellen
 zu haben. So ist es, als wenn so viele der Danks als Reimer, eine Danks.
 Danks nicht zuhellen, und die die die Danks wie Friedrich, Majestät
 beides diese Danks nicht zuhellen werden, so viel mehr ist nicht zuhellen, und
 Danks zuhellen, dass die Danks Danks am Danks zuhellen Majestät

H. Col. Geo. von Wangenheim

Nov. 8 1788

16637

unsonderlich wird, daß ich allhier in dem nämlichen Königs-Regiment unversehrt durch die besten Länder,
 und dies gleichfalls selbst in der That zu erwarten, wie die in diesen ersten Jahren
 werden am besten durch selbst gründlich zu betrachten, wie dies gelte, daß demnach
 Dessen Majestätlichen Befehl gemäß, das selbe ablassen lassen.
 Als hiemit die selben in Betreff des obigen Kommissariats, bei dieser Epoche, einige
 Abänderung befehlen, verordnete mit der demselben Kommissariats- und Kommissariats-
 mit welcher ich mich nunmehr

Aller Gnädigsten Königl. Befehl

Aller Durchlauchtigsten Königl. Majestät

Georg-August Meißner

Denen 8. Nov.
1788.

Georg-August Meißner
von Wangenheim

1888

General Cunningham

London S. 1788

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the paper.]